

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/ Mindermengenabrechnung

1. Synthetisches Verfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für Haushalte kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

HK3	Haushalt EFH	< 1000 kWh (Kochgas)
T14	Haushalt EFH	1001- 50000 kWh
T24	Haushalt MFH	> 50001 kWh

Für Gewerbebedarf kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

MF4	Gewerbe, ähnlich Haushalt
HA4	Handel
PD4	Papier und Druck
MK4	Metall und Kfz.
GB4	Gartenbau, Landwirtschaft
WA4	Wäscherei
BA4	Bäcker
KO4	Gebietskörperschaften
BD4	Sonst. betriebliche Dienstleistung
GA4	Gaststätten
BH4	Beherbergung, Hotels

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 7 Uhr ist die Wetterstation der meteomedia in Weimar, Musäusschule, Station 10562, Höhe über NN 210 m.

2. Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren zur Ermittlung der Mehr-/Mindermengen:

Stichtagsverfahren: Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag 30.4. statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart:

aggregiert

3. Abrechnungszeitraum:

- RLM monatlich
- SLP jährlich zum 30.04.

4. Preis:

SPL: arithmetisches Mittel der veröffentlichten MMM-Monatspreise Mai-April
RLM: veröffentlichte MMM-Monatspreise

5. Gewichtungsverfahren:

TU München SLP

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

RLM: monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats
SLP: jährlich bis spätestens 3 Monate nach dem Tag, an dem der letzte Kunde aus der Jahresablesung zum 30.04. abgelesen wurde

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

nein

8. Übermittlung der Rechnung:

Papierform